

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 2

20. Mai 2008

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 1. Fastenhirtenbrief 2008 | 9. Pfarrumbenennung Steinfeld-Radlach |
| 2. Wort des Diözesanbischofs zur österreichischen Klimaschutzinitiative | 10. Priesterweihe |
| 3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 45 | 11. Wahl des Priesterrates am 13. November 2008 |
| 4. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 9 | 12. Protokoll der Sitzung des Priesterrates vom Donnerstag, dem 27.03.2008 im Bildungshaus der Sodalitas in Tainach |
| 5. Standards der Eheseminare für Brautpaare | 13. Dechantenkonferenz der Diözese Gurk 2008 im Bildungshaus und Konferenzzentrum Schloss Seggauberg/Stmk. 21. bis 25. Jänner 2008 |
| 6. Änderung der Pfarrgemeindeordnung - Pfarrökonom | 14. Triennalkurs 2008 |
| 7. Keine ökumenischen Wortgottesdienste am Sonntagvormittag | 15. Personalnachrichten |
| 8. Religionsunterricht im Minderheitenschulwesen – Ausbildungsrichtlinien für Pflichtschulen | |

1. Fastenhirtenbrief 2008

Liebe Schwestern und Brüder!

Der diesjährige Fastenhirtenbrief unterscheidet sich von den vorausgegangenen in zweifacher Weise. Zum einen nimmt er inhaltlich das von Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Besuches in Österreich im Jahre 2007 verkündete Jahresthema „auf Christus schauen“ auf und vertieft dieses weiter auf der Grundlage der Worte des Hl. Vaters. Zum anderen erscheint der Fastenhirtenbrief 2008 erstmals in einem neuen Format als wegbleitende Broschüre.

Im gemeinsamen Schauen auf Christus dürfen wir auch uns selbst in seinem Licht neu erkennen, sehen und verwandeln lassen. Die Evangelien der Fastensonntage führen uns in fünf Schritten ein in die großen Themen der christlichen Taufvorbereitung (für die Taubeberinnen und Taufbewerber) und der christlichen Taufenerneuerung (für die getauften Christinnen und Christen): Widerstehen im Guten, Bereitung zur Verwandlung, aus der Lebensquelle schöpfen, sehend werden im Glauben, den Tod überschreiten ins Leben, Getauft sein als hinein genommen sein in das

Lebensgeheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi.

Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam die einzelnen Fastensonntage als geistliche Stationen im Lichte des jeweiligen Sonntagsevangeliums zu begehen, die Fragen und Hoffnungen, die Sie bewegen, wahrzunehmen und im Gebet vor Gott zu tragen.

So können wir uns in einer christlichen Mystagogik des Fastens von der Gnade Gottes bereiten lassen, um im österlichen Lichte als „neue Menschen“ zu leben und die frohe Botschaft Gottes zu verkünden, „damit auch wir selbst wahrhaft Liebende und Quelle lebendigen Wassers werden“ (Papst Benedikt XVI., Schlussgebet der Enzyklika „Deus caritas est“):

In der Liturgie der Heiligen Woche vom Palmsonntag bis zum Karsamstag erfahren wir nochmals eine Verdichtung dieses Weges, der nicht im Osterlicht endet sondern uns darin erleuchtet und weiter führt „hinaus in alle Welt“, um Jesus Christus zu verkünden und „in ihm, mit ihm und durch ihn“ zu leben.

Zugleich ist dieser Fastenhirtenbrief 2008 auch eine Einstimmung und Vorbereitung auf das geistliche Programm unserer Diözese „Feste im Kirchenjahr feiern“, das wir in den kommenden drei Jahren (2008/09 bis 2011) aufnehmen und persönlich, in den Pfarren und geistlichen Gemeinschaften mit der ganzen Diözese zu unserer Glaubenserneuerung und Glaubensvertiefung in vielfältigen Formen und Vollzügen bedenken, behandeln, entfalten und auch feiern wollen.

Zur diesjährigen Fastenzeit und für den kommenden Weg unserer Diözese mit dem geistlichen Programm „Feste im Kirchenjahr feiern“ wünsche ich Ihnen Gottes Segen, Stärkung Ihrer Lebens- und Glaubenshoffnung und begeisternde Erfahrungen,

Ihr



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt, am Aschermittwoch, dem 6. Februar 2008.

1. Fastensonntag

Evangelium: Mt 4, 1-11:

Jesus fastete vierzig Tage und wurde in Versuchung geführt (vgl. 4, 1-2ff.).

Fasten – den Versuchungen des Alltags widerstehen.

Jesus wird vom Geist in die Wüste geführt. Durch das Fasten wird sein Geist klar und in der Verbindung zu Gott seinem Vater gestärkt. Er ist eins in der Liebe zu seinem Gott. Und gerade dort, wo Jesus eine besondere starke innige Beziehung zu Gott seinem Vater lebt und erfährt, kommt die Versuchung des Bösen. Jesus zeigt uns in diesen Worten der Heiligen Schrift, was es bedeutet, in der Liebe zu Gott zu bleiben und gestärkt zu werden und so der Versuchung zu widerstehen.

Wir kennen das auch in unserer persönlichen Lebensgeschichte. Immer wieder sind wir herausgefordert, uns den Mächten des Bösen zu stellen, den Eingebungen des Bösen zu widersagen. Ich denke zum Beispiel daran, dass Menschen über andere Menschen Unwahrheiten verbreiten, dass Neid und Eifersucht von uns Besitz ergreifen wollen, dass Intrigen in unsere Familien hinein greifen und sie regieren wollen. Wie können wir dem standhalten, um nicht daran zu zerbrechen und darin unterzugehen? Mit Jesus erkennen wir, dass wir durch die Verbindung mit Gott, durch die innige Liebe zu seinem und zu unserem Vater, zu seinem und zu unserem Gott (vgl. Joh 20,17) gestärkt werden und zum Leben, zur widerstandsfähigen Lebendigkeit geführt werden. Wer in Gott und aus Gott lebt, wer aus der Quelle seiner Liebe schöpfen kann, dessen Seele wird ewig leben. Dieses Leben aus Gott heißt ja nicht ‚etwas Besonderes leisten müssen‘, sondern ‚im alltäglichen Sein wahrnehmen, was ist, dankbar werden für das Leben des Alltags‘.

Manchmal wird uns Menschen viel abverlangt. In diesen Herausforderungen des Alltags, also in unseren persönlichen Wüstenerfahrungen, werden wir dann versucht, mit Gott zu hadern, ihn dafür verantwortlich zu machen. Hier sind wir gefragt und auch persönlich herausgefordert, treu, das heißt: unbestechlich in seiner Liebe zu bleiben, darauf zu vertrauen, dass wir durch diese Prüfung

stärker werden in der Liebe. Im Gebet öffnen wir unser Herz, das Gute zu denken, zu sprechen und zu tun. Wir geben dem Bösen keinen Raum in uns und um uns.

Deshalb lade ich Sie ein, in dieser Fastenzeit ganz besonders das Gebet in die Mitte Ihres Alltags zu stellen. Mit Hilfe des persönlichen Gebetes wie auch in den großen Gebeten der Kirche, dem ‚Vater unser‘, dem ‚Gegrüßet seist du Maria‘, dem ‚Glaubensbekenntnis‘, dem ‚Engel des Herrn‘, dem Rosenkranzgebet, können Sie Ihre Gedanken und Gefühle zum Guten, zum Frieden und zur Versöhnung mit sich, mit den anderen und in allem mit Gott wenden, und so dem Bösen widerstehen.

Ich wünsche Ihnen, dass das Beten für Sie zu einer neuen Lebenserfahrung wird und durch das Fasten an Leib, Seele und Geist eine neue Lebensqualität entsteht, die Sie stärkt.

Fragen zur Besinnung:

Was möchten Sie für sich in dieser Fastenzeit?

In welcher Lebenssituation brauchen Sie Klarheit oder Hilfe zur Klärung?

Welches Gebet beten Sie am Liebsten und warum?

2. Fastensonntag

Evangelium: Mt 17, 1-9

„Er wurde vor ihren Augen verwandelt; sein Gesicht leuchtete wie die Sonne“ (Mt 17,2)

Fasten - bereit sein, sich von Gott verwandeln zu lassen

Eine besonders „erhebende“, das heißt auch: unsere Aufmerksamkeit beanspruchende Geschichte aus dem Evangelium hören wir am 2. Fastensonntag. Jesus geht mit dreien seiner Jünger aus der Ebene hinauf auf einen hohen Berg. Er geht an einen Ort, der von seiner Umgebung her besonders hervorgehoben ist. Er holt sie aus ihrem gewöhnlichen Alltagsdasein heraus und führt sie in eine andere Umgebung. Warum? Er möchte sie erfahren lassen: Das, was ich euch jetzt zeigen möchte, ist etwas ganz Besonderes. Es geschah an Jesus, dass sein Gesicht das Licht und die Herrlichkeit Gottes widerspiegelte. Daran nehmen die drei Jünger wahr:

Wer aus der Liebe, aus der Kraft Gottes zu leben beginnt und lebt, dessen Antlitz wird leuchten, der der spiegelt den Anderen Gott wider und gibt ihnen dadurch auch Gott wieder. So zeigt sich Jesus seinen Jüngern, um ihnen eine intensive und weiterführende Lebensorientierung mitzugeben, um ihnen den Sinn und das Ziel zu schenken, wofür wir Menschen alle Mühe, Anstrengung, Lieblosigkeit auf uns nehmen.

„Wenn wir Christen ihn daher den einzigen für alle gültigen Heilmittler nennen, der alle angeht und dessen alle letztlich bedürfen, so ist dies keine Verachtung der anderen Religionen und keine hochmütige Absolutsetzung unseres eigenen Denkens, sondern es ist das Ergriffensein von dem, der uns angerührt und uns beschenkt hat, damit wir auch andere beschenken können“ (Papst Benedikt XVI.: Predigt am 08.09.2007 in Mariazell). Das heißt: Die neue Herausforderung, die uns Jesus hier mitteilt, besteht darin, aus der Liebesquelle Gottes heraus zu leben und darauf zu vertrauen, dass sich das Leben dann verwandelt, dass unser Gesichtsausdruck ein anderer wird. Wir können dieses Leuchten des Geistes oft in den Augen von Kindern beobachten, die ungeschminkt Freude und Liebe verströmen oder auch in den Augen der Menschen, die uns aufrichtig lieben. Dieses Leuchten kommt und geht auf, wenn Dankbarkeit und Zufriedenheit stärker sind als Ängste, Sorgen und Nöte, Eifersucht und Neid.

In der Fastenzeit lädt uns Gott ein, uns wieder neu für das Gute zu entscheiden und über unseren bisherigen Weg nachzudenken. Im Gespräch mit einem Seelsorger kann all jenes ausgesprochen werden, wodurch das persönliche Leuchten in unserem Leben verloren gegangen ist: Alle Verwundungen des Leibes, der Seele und des Geistes können im Sakrament der Buße vor Gott zur Sprache und ins rechte Licht kommen. Wenn wir unsere Sorgen und Irrwege vor ihn legen, dürfen wir auch darauf vertrauen, dass er uns verwandeln kann, dass er unsere Augen, unser Herz, unsere Seele und unseren Geist wieder zum Leuchten bringen kann.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie einen neuen angstfreien Zugang zum Sakrament der Buße bekommen und erfahren, welche große Kraftquelle für Ihr Leben darin liegen kann.

16

Fragen zur Besinnung:

Welche Belastungen sind für Sie an Leib, Seele und Geist schwer und untragbar geworden?

Mit welchen Verwundungen an Leib, Seele und Geist können Sie schwer leben?

Wo ist Ihnen Ihr Leben gut gelungen?

Wo ist Ihnen Ihr Leben (noch) nicht so gut gelungen, wie Sie es erhofft haben?

3. Fastensonntag

Evangelium: Joh 4,5-42

Das Wasser, das ich gebe, wird zur sprudelnden Quelle, deren Wasser ewiges Leben schenkt (vgl. Joh 4,14).

Fasten - die Lebensquelle suchen

Im Evangelium des 3. Fastensonntages werden wir eingeladen, einzutauchen in die Quelle Jesu Christi, der das Leben spendende Wasser, das ewige Leben schenkt.

Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika ‚Spe Salvi‘ (vom 30.11.2007) über das ewige Leben: „Wir möchten irgendwie das Leben selbst, das eigentliche, das dann auch nicht vom Tod berührt wird; aber zugleich kennen wir das nicht, wonach es uns drängt. [...] Dies Unbekannte ist die eigentliche ‚Hoffnung‘, die uns treibt, [...] Das Wort ‚ewiges Leben‘ versucht, diesem unbekannt Bekannten einen Namen zu geben.“ (Spe Salvi, Nr. 12).

Der Papst schreibt weiter, dass Ewigkeit etwas ist „wie der erfüllte Augenblick, in dem uns das Ganze umfängt und wir das Ganze umfassen. Es wäre der Augenblick des Eintauchens in den Ozean der unendlichen Liebe, in dem es keine Zeit, kein Vor- und Nachher mehr gibt. Wir können nur versuchen zu denken, dass dieser Augenblick das Leben im vollen Sinn ist, immer neues Eintauchen in die Weite des Seins, indem wir einfach von der Freude überwältigt werden.“ (Spe Salvi, Nr. 12).

Dieses Bild von der Quelle zeigt uns, dass es hier um Lebendigkeit geht. Wenn wir in diesen Ozean, in die sprudelnde Quelle der göttlichen Liebe eintauchen, bedeutet dies, dass wir daraus Liebe empfangen und uns Leben

zugesprochen wird. Nicht in die Angst und Furcht, in die Not und das Elend werden wir tauchen, sondern in die Kraft der Liebe Gottes, der Lebendigkeit, der Hoffnung, der Freude. Wasser hat immer auch eine reinigende Wirkung, das bedeutet: Wir können unsere Seele, unseren Geist in der Liebe Gottes reinigen, um so zu guten Gedanken der Liebe, des Friedens, der Versöhnung zu gelangen. Das schenkt heilende Wirkung für unseren Leib, unsere Seele und unseren Geist.

Auch im Lesen der Heiligen Schrift kann dieses Eintauchen in den Ozean der Liebe Gottes geschehen. Dort zeigt uns Jesus den Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. Im Lesen der Heiligen Schrift können wir uns mit dem Leben Jesu verbinden. Wir finden uns darin mit unserer Lebensgeschichte wieder.

Deshalb lade ich Sie ein, liebe Schwestern und Brüder, die Bibel in den Tagen dieser Fastenzeit neu zu entdecken, in ihr zu lesen und sich selbst darin wieder zu finden.

Ich wünsche Ihnen Augenblicke der Stille, in denen Sie Zeit haben, die Bibel in ihrer Vielfaltigkeit zu lesen und miteinander darüber ins Gespräch zu kommen. Dazu können Ihnen die folgenden Fragen eine Hilfe sein:

Fragen zur Besinnung:

Was hat die gelesene Bibelstelle mit meinem Leben zu tun?

Welchen Satz verstehe ich noch nicht?

Habe ich den Mut, nicht Verstandenes gelten und mir meine Fragen dazu von anderen erklären zu lassen?

4. Fastensonntag

Evangelium: Joh 9,1-41

Der Blinde ging fort und wusch sich, und als er zurückkam, konnte er sehen (vgl. Joh 9,7).

Fasten - das Heil Gottes schauen

„Das Programm des Christen [...] ist das ‚sehende Herz‘“ (Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika (25.12.2005): „Deus caritas est“, Nr. 31b)

Wir lesen in der Fastenzeit vom Blindgeborenen. Erst in der Begegnung mit Jesus findet er die Heilung. Jesus ist es, durch den er die Reinigung seiner Augen erhält und so neu sehen lernt.

Diese Erfahrung des Blindgeborenen führt uns zum Verstehen des Taufsakramentes. Mit der Taufe öffnet Jesus den Menschen die Augen für das göttliche Leben, für den Himmel, für das ewige Leben. Durch die Taufe wird der Mensch hinein genommen in die Lebenswirklichkeit Gottes. Dieses Öffnen der Augen des Blindgeborenen kann auch noch in einem weiteren Zusammenhang mit der Taufe verstanden werden, weil Taufe Öffnen des Lebenstores hinein in die Herrlichkeit Gottes, in die unendliche Liebe bedeutet. In der Geschichte der Heilung des Blindgeborenen geht es um Berührung mit Elementarem. Immer dann, wenn Großes geschehen soll, sind Leib, Seele und Geist betroffen. Jesus wendet sich dem Blinden zu. Er berührt seine Augen mit einem „Teig“ aus Speichel und Erde. Bei der Taufe wird der Mensch von Gott durch den Taufspender mit dem Kreuzzeichen berührt, mit dem er die Stirn des Täuflings bezeichnet. Wasser gehört in der Erzählung vom Blindgeborenen ebenfalls zum Heilungsprozess des Blinden. Dieses Wasser dient der Reinigung. Wasser ist das Sinnbild des ursprünglichen Lebens. Dem Blindgeborenen wird von Jesus geboten, sich im Teich Schiloach (heißt übersetzt: der Gesandte) zu waschen, zu reinigen, sich den Teig von den Augen zu waschen. So kommt der Blinde wieder zum Sehen. Licht ist ihm geschenkt. In der Tauffeier steht die Kerze für dieses Licht der Freude und der Hoffnung des neuen Lebens.

Die Taufkerze wird an der Osterkerze entzündet. Wir werden so daran erinnert, dass Christus selbst der Verwundete und der Auferstandene ist. In diesem Licht der Tauf- und Osterkerze wird sichtbar erfahren, dass das Licht mit allen Verwundungen und Narben des Körpers, der Seele und des Geistes zu einer Verwandlung in die Herrlichkeit der Liebe Gottes führen kann.

Ich lade Sie ein, sich in dieser Woche in leibhaftiger, seelischer und geistiger Berührung wieder intensiver mit diesen Symbolen des Wassers und des Lichtes vertraut zu machen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie aus einer belebenden Quelle schöpfen und im Schein einer

leuchtenden Kerze aufatmen und wieder aufleben, so dass Sie selbst zum Licht für jemand anderen werden können. Entdecken Sie an sich Fähigkeiten, die andere sehend werden lassen, die andere aufrichten an Leib, Seele und Geist, weil Sie ihr Herz ansprechen.

Sie können auch eine gute und heilsame Quelle aufsuchen, um daraus Wasser zu schöpfen. Möglicherweise gelingt es Ihnen auch, in sich selbst zu erspüren, was dem Körper, der Seele und dem Geist neue Kraft spendet.

Fragen zur Besinnung:

Welche Situation in Ihrem Leben soll ans Licht kommen und in Liebe ins Licht gehoben werden?

Wer berührt Ihr Herz?

Was soll in Ihrem Leben neu werden?

5. Fastensonntag

Evangelium: Joh 11,1-45

Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben (vgl. Joh 11,25).

Fasten - Gott spricht uns Leben zu

In der Geschichte von Lazarus wird uns deutlich, dass Jesus dem Lazarus Leben zuspricht, indem er ruft: „Lazarus, komm heraus!“ Er ruft ihn heraus aus der Verslossenheit des Grabes. Er ruft ihn zum Leben und bezeugt damit: Gott ruft ins Leben und fordert das Leben in uns heraus. Wir sind von ihm her gerufen zu leben.

Wie oft aber ist unser Dasein, unser Leben voll gestopft mit lebensverneinenden Aktivitäten? Wie oft werden wir nur von Angst, Neid, Hass, Lieblosigkeit, Eifersucht, Zorn, Gewalt, ... bestimmt? Gott möchte uns zum Leben bewegen. Er spricht uns Freude, Hoffnung, Zuversicht, Liebe, Mut und Vertrauen zu. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen wir Menschen uns befinden, haben wir uns sehr oft nicht aussuchen können. Sie werden uns vom Leben oder von anderen zugemutet oder auferlegt. Viele Menschen müssen mit Krankheit, mit Unrecht, mit Gewalt, mit Armut, mit großen Sorgen leben. Auch da hinein spricht uns Gott Leben zu. Er mutet uns zu, ihm zu vertrauen, dass *ER* es

ist, der alles zum Guten wendet. Wenn wir so annehmen können, was ist, kommen wir dem wahren Leben näher. Wem es geschenkt ist, in den schwierigen Lebenssituationen Vergebung, Versöhnung und Frieden zu finden, der wird innerlich und auch nach außen, auf die Anderen hin befreiter.

Papst Benedikt XVI. schreibt dazu in seiner Enzyklika ‚Spe salvi‘: „Was ist das eigentlich ‚Leben‘? Und was bedeutet das eigentlich ‚Ewigkeit‘? Es gibt Augenblicke, in denen wir plötzlich spüren: Ja, das wäre es eigentlich – das wahre ‚Leben‘ – so müsste es sein. Daneben ist das, was wir alltäglich ‚Leben‘ nennen, gar nicht wirklich Leben. ...“ (Spe salvi, Nr. 11). Mit Hinweis auf den Hl. Augustinus schreibt der Heilige Vater weiter: „Genau besehen wissen wir gar nicht, wonach wir uns eigentlich sehnen, was wir eigentlich möchten. Wir kennen es gar nicht; solche Augenblicke, in denen wir es zu berühren meinen, erreichen es nicht wirklich.“

Vielleicht liegt der Schlüssel für ein geglücktes Leben darin: Annehmen, was ist, und in dieser persönlichen Lebenssituation darauf vertrauen, dass Gott bei uns ist. Dass er will, dass wir leben. Daran, liebe Schwestern und Brüder, wird unser Glaube sichtbar. So können wir aneinander und miteinander zum glaubenden, liebenden, lebendigen Gottesvolk werden. Wir können durch das gläubige Annehmen unserer Lebenssituationen zu Glaubenszeugen für andere werden. So verkünden und teilen wir miteinander den Glauben an Gott, der uns zum Leben führt.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen in der Vorbereitung auf das Osterfest diese Glaubens- und Lebenserfahrung geschenkt wird und Sie somit zu lebendigen Gläubigen für andere werden.

Fragen zur Besinnung:

Welche Lebenssituation, in der Sie stehen, können Sie schwer annehmen und warum?
Wie können Sie lernen, damit umzugehen?
Wer und was ermöglicht Ihnen Hilfe?
Womit können Sie sich – wenigstens einmal am Tag – Gutes tun und „gut sein“?

Ostern, Evangelium Mt 28, 1-10

Ihr sucht Jesus, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, wie er gesagt hat. Geht zu seinen Jüngern und sagt ihnen: Er ist von den Toten auferstanden. (vgl. Mt 28.5-7).

Es liegt an uns, diese Botschaft Gottes zu verkünden.

„Wenn das Herz voll ist, geht der Mund über“, heißt es in einem bekannten Sprichwort. Immer dort, wo Außergewöhnliches geschehen ist, drängt es uns, davon zu erzählen. Als Christen und Christinnen sind wir in besonderer Weise berufen, darauf zu achten und zu unterscheiden, für welche erzählenswürdigen Besonderheiten wir uns begeistern können oder lassen. Sind es nicht sehr oft Nachrichten von Tod, Gewalt, Aggression, Zerstörung, die wir einander berichten und weiter geben („tradieren“)? Die Botschaft Gottes zu verkünden heißt jedoch, dass wir mit Begeisterung das Gute weiter erzählen, weiter tragen und weiter geben durch den persönlichen Lebensweg des Einzelnen und in der Gemeinschaft.

Ostern heißt, das Leben, das Gott jedem Menschen in der neuen Schöpfung zugesprochen hat, blüht auf. An jedem, an jeder Einzelnen von uns ist Ostern wahrnehmbar. Wir werden aufgerufen, die Botschaft von Jesus, der nicht tot ist, sondern lebt, weiter zu tragen. Wenn es uns gelingt, unser Leben mit dieser Freude zu gestalten, dann werden wir zu auferstandenen Christusträgern und Christusträgerinnen. Wir werden zwar immer wieder erfahren, dass durch Krankheit, Tod, Schmerz, Hass und Gewalt dieses Licht der Freude in uns in Frage gestellt, das heißt: geschwächt oder ausgelöscht werden kann. Deshalb sind wir angewiesen auf eine Gemeinschaft von Osterlicht-strahlenden und – weitergebenden Christusträgern und Christusträgerinnen, damit wir uns in der Begeisterung zur Liebe und zum Leben entzünden und aufrichten können. Die Osterbotschaft zu leben und zu verkünden bedeutet: Jesus den Gekreuzigten, das heißt den, der durch alle irdischen Qualen hindurch gegangen ist, jetzt unter den Lebenden zu suchen. Der Tod hat Jesus nicht festhalten können. Er ging „in Gottes Kraft“ durch den Tod zum ewigen Leben.

Liebe Christen und liebe Christinnen! Deshalb dürfen wir darauf vertrauen, dass der

Karfreitag nicht das Ende unserer Hoffnung ist, sondern dass die österliche Feier mit dem Auferstandenen unser christliches Dasein erleuchtet. So erfahren wir, dass die Verheißung ewigen Lebens auch für uns in Erfüllung geht.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, dass es Ihnen gelingt, sich in Ihren Pfarrgemeinden gemeinsam auf den österlichen Weg zu machen und in den unterschiedlichsten Gruppen und Begegnungen einander von dieser frohen Botschaft der Liebe Gottes zu erzählen. So werden Sie leibhaftig erfahren, wie Leben mit Christinnen und Christen und durch diese gelingen kann. Vielleicht gehen Ihnen dann AUCH wie den Emmausjüngern die Augen auf, wenn und weil sie den begleitenden und mit uns glaubenden Jesus Christus erkennen. ‚Christus schauen‘ ist die Botschaft des Heiligen Vaters an uns Christen in Österreich. Nehmen wir diese Einladung auf und tragen sie, ausgehend vom Osterfest, in unser eigenes Leben und das der Anderen.

Gedanken zur Besinnung:

In der Osternacht sind wir eingeladen, dass jeder dem anderen das österliche Licht, das er von der Osterkerze empfangen hat, anbietet und weiter gibt. Wenn eine Kerze eine andere Kerze entzündet, dann leuchtet jede doch aus sich heraus, obwohl sie ihr Licht der anderen verdankt. Das ist ein bewegendes Bild. Wir sind aufeinander angewiesen, wir sind uns aufgegeben, geschenkt und haben dennoch eine Selbstständigkeit. Thomas von Aquin formulierte einmal den großen Satz: „Der Freie ist so frei, dass er nur Freie um sich duldet.“ An Ostern offenbart und enthüllt sich diese Freiheit des Menschen vor Gott und in Gott als sich verschenkende Gabe.

Gesegnete Ostern, Ihr



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

2. Wort des Diözesanbischofs zur österreichischen Klimaschutzinitiative

Liebe katholische Christen und Christinnen unserer Diözese, Brüder und Schwestern im Glauben!

In ihrer Frühjahrsvollversammlung (03.-06. März 2008 in Schloss Reichenau) hat die Österreichische Bischofskonferenz eine Presseerklärung zum Klimaschutz verabschiedet und darin erklärt, dass „die Verantwortung für die Schöpfung zu den selbstverständlichen Aufgaben der Christen“ zählt. Im Anschluss an diese Erklärung bitte ich Sie alle, die Klimaschutzinitiative der österreichweiten Klimaschutzplattform SOS KLIMA zu unterstützen sowie die Christinnen und Christen in Ihren Pfarrgemeinden darüber zu informieren bzw. informieren zu lassen.

Ziel der Klimaschutzinitiative ist die breite Vorbereitung für eine Klimaschutzgesetzgebung in Österreich.

Dadurch soll in Staat und Gesellschaft die gemeinsame Verantwortung für den notwen-

digen Klimaschutz bewusst gemacht und in entsprechenden gemeinsamen und persönlichen Maßnahmen ein wirksamer Klimaschutz erreicht und durchgesetzt werden.

Der österreichische Alpenraum gehört zu jenen Regionen in Europa, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Die Temperaturerhöhung ist in den Alpen mehr als doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Die Schäden durch Überschwemmungen, Stürme, Dürreperioden und Waldbrände vervielfachen sich.

Um diese Folgen des Klimawandels zu vermeiden, müssen nach aktuellem Wissensstand die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 50 Prozent gesenkt werden und die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30% und bis 2050 um mindestens

80% gegenüber 1990 reduzieren. Laut UN-Weltklimarat IPCC würde schon eine Erwärmung um mehr als zwei Grad Celsius dramatische Folgen haben. Die CO₂-Emissionen müssen also schnell und verlässlich sinken. Seit 1990 steigt in Österreich der Ausstoß an Treibhausgasen deutlich und damit auch der Anteil an der globalen Klimakrise. Deshalb sollen bei Industrie, Wirtschaft, privaten Haushalten und Verkehr die notwendigen Klimaschutz-Maßnahmen so umgesetzt werden, dass kontinuierlich weniger Treibhausgase produziert und dadurch auch die schädlichen und bedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Umwelt aufgehalten werden. Die planbare und nachhaltige Reduzierung der heimischen Treibhausgas-Emissionen enthält auch Chancen für ökologische Innovation, neue Arbeitsplätze und verringert die zunehmende Abhängigkeit von Energieimporten.

Auch Papst Benedikt XVI. hat im Jahre 2007 im Blick auf den Klima- und Umweltschutz zu einem „moralischen Erwachen“ aufgerufen und teilt die Befürchtungen der Männer und Frauen, die vor der „Ausbeutung der Ressourcen der Erde, dem raschen Auftauen der Gletscher, der Erhöhung des Treibhauseffek-

tes, der Zunahme der Naturkatastrophen und übermäßigen Emissionen von Kohlendioxid“ warnen. Besonders die Christinnen und Christen sollten sich neuen Verhaltensweisen zuwenden, „um als Hüter der Natur und Umwelt zu dienen“

(vgl. <http://www.zenit.org/article-13913?>).

In der Weihnachtsbotschaft beim Segen „Urbi et Orbi“ am 25.12.2007 hat Papst Benedikt XVI. nochmals eindringlich darauf hingewiesen mit den Worten:

„Und in der Welt nimmt die Zahl der Migranten, der Flüchtlinge, der Vertriebenen auch wegen der häufigen Naturkatastrophen, die oft Auswirkung besorgniserregender Umweltschäden sind, ständig zu.“

Die österreichischen Bischöfe erkennen darin „auch eine Selbstverpflichtung für die Katholische Kirche in Österreich, sich im eigenen Bereich für den Schutz der Umwelt, für Nachhaltigkeit und für einen Lebensstil einzusetzen, der der Verantwortung für die Schöpfung entspricht“.

+ Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt, am 01. Mai 2008

3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 45

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 45 wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

Standards der Eheseminare für Brautpaare ist für unsere Diözese verpflichtend und verbindlich (Seite 11, Punkt 5.).

4. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 9

Die Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 9, „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschich-

te! Siebzig Jahre nach 1938“ wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

5. Standards der Eheseminare für Brautpaare

Diese Standards der Eheseminare für Brautpaare wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. November 2007 in ihrer Herbstvollversammlung im Heiligen Land von 4. bis 10. November 2007 approbiert und treten mit der Veröffentlichung im

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 45 vom 1. Mai 2008, das diesem Verordnungsblatt beigelegt ist, für unsere Diözese in Kraft.

6. Änderung der Pfarrgemeindeordnung - Pfarrökonom

Die Pfarrgemeindeordnung 2006, KVBl. Nr.

3/2006 wird geändert wie folgt:

1. In § 5 des Statuts für den Pfarrgemeinderat wird die Zahl 3. neu eingefügt, sie lautet:

3. der vom Bischöflichen Gurker Ordinariat bestätigte und eingesetzte Pfarrökonom (§ 29 Pfarrkirchenratsordnung).

2. § 4 Pfarrkirchenratsordnung erster Satz lautet neu wie folgt:

Der AVF setzt sich aus dem Pfarrvorsteher oder, sofern ein solcher bestellt ist, dem Pfarrökonom, als Vorsitzendem und einer der Größe der Pfarre entsprechenden Anzahl von Mitgliedern zusammen.

3. § 29 wird in der Pfarrkirchenratsordnung neu eingefügt, er lautet:

§ 29

1. Der Pfarrökonom wird nach Anhörung des Pfarrgemeinderates vom Bischöflichen Gurker Ordinariat bestätigt und beauftragt.

2. Der Pfarrökonom nimmt in ständiger Verbindung mit dem Pfarrvorsteher alle Rechte und Pflichten wahr, die nach der Pfarrkirchenratsordnung dem Pfarrvorsteher zukommen. Dazu gehören insbesondere:

a) die Vertretung und Verwaltung der Pfarrkirche, der Pfarrpfünde, der Filialkirchen und anderer gegebenenfalls vom Bischöflichen Gurker Ordinariat benannter Rechtspersonen nach Außen hin und dem Bischöflichen Gurker Ordinariat gegenüber,

b) die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße und aussagekräftige Führung von Kassajournal und Kirchenrechnung, unter Verwendung des von der Diözese Gurk empfohlenen Buchführungsprogramms und gegebenenfalls einer zusätzlichen ehrenamtlichen Unterstützung,

c) der geschäftsführende Vorsitz im AVF, von dessen Sitzungen der Pfarrvorsteher zu informieren ist,

d) die Zeichnungsberechtigung für die zu lit. a) gehörenden Bankkonten und Sparbücher sowie für die selbständige Tätigkeit von Ausgaben bis zu einer vom AVF festgesetzten Höhe,

e) eine Zeichnungsberechtigung bezüglich der zu lit. a) gehörenden Konten und Sparbücher für Ausgaben, die über die vom AVF festgesetzte Höhe hinausgehen, darf nur zusammen mit der Unterschrift eines weiteren zeichnungsberechtigten AVF-Mitgliedes wahrgenommen werden,

- f) die Führung und Aufbewahrung des Siegels des AVF und
- g) die Annahme von Zustellungen aller Art, die die Finanz- und Vermögensverwaltung der Pfarre betreffen.

Dem Pfarrvorsteher bleiben vorbehalten:

- die Unterfertigung von Mietverträgen über Mietgegenstände im Pfarrhof, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Bischöflichen Gurker Ordinariates,
- die Unterfertigung von grundbuchsfähigen Verträgen und Urkunden, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Bischöflichen Gurker Ordinariates.

- 3. Die Funktion des Pfarrökonomen erlischt durch
 - a) die Abberufung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat,

- b) den Amtsverzicht durch den Pfarrökonom und
- c) das Erlöschen der Jurisdiktion des Pfarrvorstehers.

- 4. Der Pfarrökonom ist in der Pfarre unmittelbar rechenschaftspflichtig gegenüber dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und gegenüber der Finanzkammer der Diözese Gurk verantwortlich für die jährliche Abrechnung der Finanz- und Vermögensverwaltung (Kirchenrechnung).
- 5. Die Änderung der Pfarrgemeindeordnung wurde vom Plenum des Diözesanrates am 26. April 2008 einstimmig angenommen.
- 6. Diese Änderungen treten mit dieser Verlautbarung in Kraft und sind auch auf bereits bestellte Pfarrökonominnen anzuwenden.

7. Keine ökumenischen Wortgottesdienste am Sonntagvormittag

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass am Sonntagvormittag keine ökumenischen Wortgottesdienste gefeiert werden sollen. Die Begründung gibt das *Ökumenische Direktorium*, welches den Ökumenismus auf der Grundlage der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils regelt. Dort heißt es unter Nr. 115: „*Weil die Eucharistiefeier am Herrentag Fundament und Mitte des ganzen liturgischen Jahres ist, sind die Katholiken verpflichtet, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen an der Messe teilzunehmen. Aus diesem Grund ist es nicht ratsam, am Sonntag ökumenische Gottesdienste zu halten. Es wird daran erinnert, dass, selbst wenn Katholiken an ökumenischen Gottesdiensten teilnehmen, die Verpflichtung, an diesen Tagen an der Messe teilzunehmen, trotzdem bestehen bleibt.*“

Ein ökumenisches Zusammenwirken im Gebet von zwei konfessionell verschiedenen Pfarrgemeinden am Sonntagvormittag kann daher nur die Form haben, dass **zusätzlich** zu der schon bestehenden Messfeier der

katholischen Ortsgemeinde eine ökumenische Segensfeier angesetzt wird. So würden beispielsweise bei einem Erntedankfest zuerst beide Gemeinden konfessionell getrennt in ihren Kirchen ihren je eigenen Pfarrgottesdienst feiern und würden hernach zur Segnung der Erntekrone zusammenkommen, welche von beiden Amtsträgern gemeinsam vorgenommen wird.

Wo es keine evangelische Kirche und keinen regelmäßigen evangelischen Sonntagsgottesdienst am Ort gibt, kann der evangelische Amtsträger zur Teilnahme am Wortgottesdienst der katholischen Eucharistiefeier eingeladen werden. Das *Ökumenische Direktorium* eröffnet diese Möglichkeit unter Nr. 133: „*Die Lesung der Heiligen Schrift während der Eucharistiefeier der katholischen Kirche geschieht durch Mitglieder dieser Kirche. In Ausnahmefällen und aus gutem Grund kann der Diözesanbischof dem Mitglied einer anderen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft erlauben, die Aufgabe des Lektors zu übernehmen.*“ Allerdings sind bei dieser Möglich-

keit wegen des Ungleichgewichtes der Teilhabe an der Feier verständliche Vorbehalte von Seiten des evangelischen Amtsträgers zu

erwarten. Diese Vorbehalte sind aber nicht auflösbar.

8. Religionsunterricht im Minderheitenschulwesen – Ausbildungsrichtlinien für Pflichtschulen

Änderungen bzw. Ergänzungen der Ausbildungsrichtlinien und Anstellungskriterien für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens (kundgemacht im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk Nr. 7 vom 10. Dezember 1996, ad 6.) aufgrund des Hochschulgesetzes 2005. Diese geänderten Bestimmungen wurden vom Beirat der KPHE Kärnten in der Beiratssitzung vom 30.01.2008 genehmigt.

I. Die „Bestimmungen“ im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk Nr. 7 vom 10. Dezember 1996 behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

II. Zuständigkeiten

1. Die Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten (KPHE Kärnten) ist zuständig für die Erarbeitung und Vermittlung der folgenden Lehrinhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung der katholischen Religionslehrkräfte für den Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens:

Geschichte und Kultur Südkärntens und kirchliche Dokumente zum Zusammenleben der Volksgruppen, kulturelle Traditionen des zweisprachigen Gebietes, interkulturelle Erziehung und Bildung und slowenische Sprachkompetenz.

2. Durch erfolgreichen Abschluss des viersemestrigen Zertifikatslehrganges „Katholischer Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ im Ausmaß von insgesamt 12 EC/ ECTS (European Credit Transfersystem) an der KPHE Kärnten wird die Lehrbefähigung für den zweisprachigen Religionsunterricht erworben.

Für die Lehrveranstaltung „Slowenische Sprachkompetenz“ können entsprechende

sprachliche Vorkenntnisse der Studierenden angerechnet werden. Dazu ist eine Einstufungsprüfung vor den damit beauftragten LehrveranstaltungsleiterInnen der KPHE Kärnten und dem Fachinspektor für den zweisprachigen Religionsunterricht abzulegen.

Für alle Religionslehrkräfte, die über keine bzw. noch nicht ausreichende Sprachkompetenz in slowenischer Sprache verfügen, wird ein Sprachkurs angeboten, der die individuellen Sprachfertigkeiten der Studierenden berücksichtigt.

Für jene Studierenden, die schon eine hohe Sprachkompetenz in Wort und Schrift aufweisen, wird eine spezielle Lehrveranstaltung „Religionspädagogische Konversation in slowenischer Sprache“ mit Fernlehrelementen zur Professionalisierung des Religionsunterrichtes in slowenischer Sprache angeboten.

Die Sprachkompetenz in slowenischer Sprache ist für alle betroffenen Studierenden sowohl am Beginn des Studiums, spätestens vor Beendigung des Moduls 2, als auch nach Beendigung des Moduls 4 des Zertifikatslehrganges gemäß den Kriterien für den Erwerb des Europäischen Sprachenpasses von der KPHE Kärnten als Hochschuleinrichtung im Zusammenhang mit der Erasmus University Charta auszuweisen.

Für den Zertifikatslehrgang „Katholischer Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ wird keine Studiengebühr eingehoben.

III. Anstellungskriterien

1. **Neuanstellungen von ReligionslehrerInnen** in zweisprachigen Klassen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen: Lehrbefähigende Qualifikation durch erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges „Ka-

tholischer Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“.

Der Zertifikatslehrgang wird von der KPHE Kärnten in einer berufsbegleitenden Studienform mit Fernlehreanteilen angeboten und muss innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Anstellung im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens erfolgreich abgeschlossen werden. ReligionslehrerInnen mit der Lehrbefähigung für den „Katholischen Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ haben bei ihrer Anstellung Vorrang vor jenen KollegInnen, die entsprechende Qualifikationen nicht nachweisen können.

2. Bestimmungen für **bereits angestellte ReligionslehrerInnen** im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens: Eine Nachqualifikation durch erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges „Katholischer Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ ist für jene Religionslehr-

kräfte erforderlich, die über keine vorher erworbenen „Kompetenzgrundlagen“ verfügen.

Eine Anrechnung von bereits erfolgreich abgelegten Teilprüfungen zu vergleichbaren Lehrveranstaltungen ist auf Antrag an die Studienkommission der KPHE möglich.

Von den bereits angestellten ReligionslehrerInnen muss der Zertifikatslehrgang „Katholischer Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 innerhalb von drei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. ReligionslehrerInnen mit der Lehrbefähigung für den „Katholischen Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens an Pflichtschulen“ haben bei der Religionsstundenzuteilung Vorrang vor jenen KollegInnen, die entsprechende Qualifikationen nicht nachweisen können.

9. Pfarrumbenennung Steinfeld-Radlach

Die bisherige „Römisch-katholische Pfarre Radlach“ wird umbenannt in „Römisch-katholische Pfarre Steinfeld-Radlach“ sowie die „Filialkirche St. Johannes der Täufer in

Steinfeld“ zur Pfarrkirche erhoben. Das Pfarramt hat seinen Sitz in 9754 Steinfeld/Drau, Kirchplatz 1 (1. Jänner 2008).

10. Priesterweihe

Mag. Maciej **Kedziora**, aus der Pfarre Balice/Polen, Mag. Josef **Scheriau** aus der Pfarre Klagenfurt-Viktring, und P. Mag. Markus **Schlichthärle OFM** aus der Pfarre Laupheim/Deutschland werden am Sonntag, 22.

Juni 2008 um 15.00 Uhr im Dom zu Klagenfurt zum Priester geweiht.

Alle Gläubigen, besonders die Mitbrüder im Priesteramt, sind dazu herzlich eingeladen.

11. Wahl des Priesterrates am 13. November 2008

Die Wahlkommission, laut Statut des Priesterrates dessen Vorstand, schreibt hiermit im Auftrag des hwst. Diözesanbischofs die Wahl

zum Priesterrat für die neue Funktionsperiode (2008-2013) aus; die konstituierende Sitzung ist vom hwst. Diözesanbischof für den 13.

November 2008 (von 9 bis 16 Uhr im Bildungshaus St. Georgen) festgelegt worden.

Die Wahl soll gemäß der im KVBI 3/2004 veröffentlichten Wahlordnung des Priesterrates der Diözese Gurk erfolgen. Die Durchführung der Wahl des Dekanatsvertreters (Pfarrer und Pfarrprovisor) obliegt dem jeweiligen Dechant.

Den Priestern, die den in §20 aufgezählten Gruppen zugehören, wird im Juni von der

Wahlkommission ein Stimmzettel übermittelt. Ein Priester kann laut §24 in mehreren Gruppen das aktive und passive Wahlrecht haben. Die ausgefüllten Protokolle bzw. Stimmzettel sind bis spätestens 26. September 2008 an die Wahlkommission, p.A.: Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, einzusenden.

12. Protokoll der Sitzung des Priesterrates vom Donnerstag, dem 27.03.2008, von 09.00 bis 16.00 Uhr, im Bildungshaus der Sodalitas in Tainach

Die Sitzung beginnt mit einer Feier der Laudes in der Kapelle des Bildungshauses.

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Dr. Allmaier eröffnet die Plenarsitzung des Priesterrates mit dem Verweis darauf, dass der h. Herr Diözesanbischof wegen seiner Rückreise aus Rom erst am Nachmittag anwesend sein werde.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Fassung der Tagesordnung erfährt dahingehend eine Umänderung, als der Top 9 „Testament von Priestern“ wegen eines Nachmittagstermines Herrn Präl. Rauters vorgereicht wird.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Priesterrates vom 15.11.2007

Das Protokoll wird von den anwesenden Priesterratsmitgliedern einstimmig angenommen.

4. Bericht aus dem Vorstand des Priesterrates

Dr. Allmaier berichtet über die Agenden des Vorstandes:

- Drei Sitzungen seit der letzten Plenarsitzung vom 15.11.2007
- Nacharbeit der letzten Plenarsitzung
- Vorbereitung und Durchführung der Priestertage 2008
- Vorbereitung der kommenden Priestertage vom 11. bis 13. Jänner 2009 in Tainach

- Vorbereitung der Chrisammesse und der anschließenden Recollectio
- Vorbereitung der Ehrung der Priesterjubilare
- Vorbereitung der kommenden Priesterratswahl
- Mitarbeit beim Einführungskurs für neu in die Diözese gekommene Priester
- Vorbereitung der aktuellen Sitzung des Priesterrates
- Beschlüsse für Unterstützungen aus dem Priesterhilfsfonds
- Umpfarrung: Die Filiale Steindorf (gehört derzeit zur Pfarre Tiffen) soll in die Pfarre Bodensdorf eingegliedert werden.

Die Eingliederung der Filiale Steindorf in die Pfarre Bodensdorf wird gemäß § 7 (2) des Statutes des Priesterrates behandelt. Im Vorfeld legt Dr. Allmaier dar, dass der Vorstand des Priesterrates für eine Eingliederung der Filiale Steindorf in die Pfarre Bodensdorf votiere. Nach Anhörung Pfarrer Stichallers, einer Stellungnahme des Herrn Generalvikars und verschiedener Wortmeldungen wird der Antrag auf Umpfarrung der Filiale Steindorf in die Pfarre St. Josef am Ossiachersee einstimmig angenommen.

5. Rückblick über die Funktionsperiode des Priesterrates

Neben der Besprechung diözesaner Anliegen und der Erörterung wesentlicher Interessen der Priester, diese Punkte werden von Dr. Allmaier detailliert angeführt, fallen in diese Funktionsperiode unter anderem die Neuordnung der Besoldungsregelung für Priester,

der Kostenersatz für Pfarrhaushälterinnen (80 %), die Verwaltung des Priesterhilfsfonds durch den Priesterratsvorstand und die Statutenänderung des Priesterrates der Diözese Gurk.

6. Anliegen des Priesterrates für die kommende Funktionsperiode

In Kleingruppen wird über künftige Anliegen diskutiert, hernach werden die Ergebnisse im Plenum von den Gruppenleitern zusammengefasst präsentiert. Sie betreffen:

- Das konsequente Verfolgen von Anliegen des Priesterrates und deren Kommunikation auf verschiedenen Ebenen,
- die Vernetzung von Dechantenkonferenz und Priesterrat,
- die theologische Bildung,
- das theologische Reflektieren des pastoralen Tuns,
- die Gestaltung der Seelsorge in Zukunft,
- die Pfarrgemeinderneuerung,
- die Berufungspastoral und
- die Ökumene.

7. Leben und Leiten im Pfarrverband

Die Pastortage im Herbst hätten sich mit der Leitungsfrage befasst. Leitung sei an das Priesteramt gebunden, erläutert Msgr. Mag. Gfrerer, heute habe sie multi-funktionalen Charakter. Damit Leitung bestehen könne, müsse das Leitungsamt entlastet werden. Diesbezüglich sei einiges bei der Dechantenkonferenz in Seggauberg behandelt worden. Die Frage der Gemeindeentwicklung und der künftigen Seelsorgeräume bedürfe einer Klärung. Bischof Dr. Schwarz merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Gemeinde durch die Feier der Eucharistie wachsen solle, sie sei die eigentliche Mitte. Durch Kommunion müsse Kommunikation entstehen. Für das pastorale Wirken im jeweiligen Pfarrverband hätten sich Festschreibungen von Regelungen als zweckdienlich erwiesen.

8. Erfahrungen zur neuen Regelung zum Kirchnaustritt

Von den vor der staatlichen Behörde Ausgetretenen, die sich nach Erhalt des Bischofsbriefes melden, widerrufen ca. 50 %. Kirchenbeitragsangelegenheiten und andere Austrittsmotive würden geklärt, legt der Herr Generalvikar dar. Einige Meldungen der Dechanten bezüglich der Kontaktaufnahme seitens der Pfarre oder seitens des

Generalvikariates stünden noch aus. Leermeldungen haben zu unterbleiben, wenn die Kontaktaufnahme über die Zentralstellen erfolgt. Die repräsentativen Statements von Pfarrern befürworten die Gesprächsaufnahme über die Zentralstellen und bewerten den Bischofsbrief als sehr positiv, dennoch treten die Priester für eine deutlichere Darstellung der Konsequenzen des Austritts ein. Administrative Unschärfen würden in geraumer Zeit behoben, Verbesserungen in der Zusage von Austrittsmeldungen im Stadtbereich sind zu erwarten.

9. Testament von Priestern

Aus gegebenem Anlass informiert Bischofsvikar Präl. Rauter auf der Grundlage des Dechantenstatutes über die Bestimmungen der Abfassung und Aufbewahrung eines Testamentes und die zu treffenden Vorkehrungen bei einem Todesfall. Es obliege der Sorge des Dechanten, dass jeder Priester ein gültiges Testament besitzt. Weiters müsse der Aufbewahrungsort des Testamentes im Intentionenbuch vermerkt sein. Da über Regelungen Unklarheiten bestehen, wird seitens der Priesterratsmitglieder mehrfach der Wunsch geäußert, die Festlegungen zu Testament und Testamentsvollstreckung aus dem Statut für die Dechanten der Diözese Gurk im KVBL zu publizieren, was hiermit geschieht:

Testament und Testamentsvollstreckung

Ein Testament ist gültig, wenn es

- a) eigenhändig geschrieben und auf der letzten Seite unterschrieben ist; wird ein Nachtrag (Kodizill) angefügt, so ist auch dieser eigenhändig zu schreiben und zu unterschreiben (mit Familien- und Taufnamen); zur Vermeidung von Unklarheiten und Streitigkeiten sind jeweils Datum und Ort beizufügen.
- b) zwar von fremder Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben, aber vom Testator (mit Familien- und Taufnamen) und drei fähigen Zeugen auf der letzten Seite unterfertigt ist. Die Bezeichnung „Testamentszeuge“ oder „als Testamentszeuge“ ist den Unterschriften beizufügen, ebenso Ort und Datum. Als Testamentszeugen unfähig sind Personen unter 18 Jahren, Blinde, Taube, Stumme, ferner die im Testament Bedachten, deren Verwand-

- te und die besoldeten Hausgenossen der Erben.
- c) mündlich (etwa im Fall plötzlicher schwerer Krankheit) errichtet wurde vor drei Zeugen, die weder nahe Verwandte noch Erben sind, gleichzeitig anwesend sind und wissen, dass in dem Moment der letzte Wille des Schwerkranken erfüllt werden soll. Im Streitfall müssen mindestens zwei der Zeugen das mündliche Testament eidlich bestätigen. Das mündliche Testament gilt nicht mehr, wenn zwei Zeugen nicht mehr am Leben oder unerreichbar sind. Diese Form des Testamentes sollte wirklich nur in einem äußersten Notfall gewählt werden!
- d) vor einem Notar oder beim Bezirksgericht errichtet wird.
- e) wenn eine physische oder juristische Person als Erbe eingesetzt wird; etwa so: Als Erbe meines gesamten Vermögens setze ich ...“ oder „Als Universalerben setze ich ...N.N. ... wohnhaft in ... geb. am ... in ein“.
- f) Dem Erben kann aufgetragen werden, dass er Legate zu erfüllen, z.B. gewisse genau bezeichnete Gegenstände, Geldbeträge u.a. an bestimmte Personen auszufolgen hat. Es empfiehlt sich, bei diesen Legaten den Vermerk zu machen: „Zur Pflege meines Andenkens“ oder „Damit für mein Seelenheil gebetet wird“; derartige Legate und karitative Zuwendungen sind von der Erbsteuer frei bzw. unterliegen einem geringeren Steuersatz.
- g) Empfehlenswert ist die Beilage eines eigenen Blattes, in dem angeführt sind:
 - Schulden (Darlehen) und Forderungen, welcher Art sie sind und wo sich die bezüglichen Dokumente (Schuldschein, Darlehensschein und dgl.) befinden;
 - das Bargeld und allfällige Sparbücher (Losungswort!), Wertpapiere, Versicherungspolizzen (Lebensversicherung, Sterbevorsorge) verwahrt sind;
 - welche Gegenstände (Wertgegenstände, Bücher...) nicht Eigentum des Testators und an wen dieselben zurückzustellen sind;
- im Testament ist vorzusehen, dass die Kosten für das Begräbnis, für die Parte und deren Veröffentlichung in einer (den) Tageszeitung(en), für eventuelle Gedenkbildchen, für das Totenmahl, für die Grabstätte (Grabstein, Grabpflege...) aus dem Nachlass gedeckt werden können.
- h) getrennt vom Testament, aber zusammen mit ihm, sollen vorbereitet sein:
 - Die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und der Taufschein;
 - Hinweise für das Begräbnis (z. B. Begräbnisort, Kranzablöse und dgl.);
 - ein Verzeichnis (mit Namen und Anschriften) jener Personen und Familien, welche im Todesfall zu verständigen sind.
- 10. Anliegen des Bischofs**
Der hwst. Herr Bischof leitet seine Anliegen mit einem Dank an den Priesterrat für die geleistete Arbeit während dieser Funktionsperiode ein, spricht weiters über seine Sorge um Berufungen, lädt zur Priesterweihe von zwei Diözesanen und einem Franziskaner am 22. 06. 2008 um 15.00 in den Klagenfurter Dom ein, weist auf „Die lange Nacht der Kirchen“ hin, streift das im Diözesanrat vorgestellte 10-Punkte-Programm für die Diözese und endet mit einer Darlegung der gegenwärtigen Situation in Gurk.
- 11. Berichte aus den Kommissionen und Ausschüssen**
Es erfolgen keine Anfragen.
- 12. Allfälliges**
Bischofsvikar Mag. Rauter lädt zur Verabschiedung der Gurker Salvatorianer am 24.08.2008 um 15.00 Uhr ein, Direktor Gferrer macht in Zusammenhang mit der Fußball-europameisterschaft auf entsprechende Unterlagen beim Referat für Tourismuspastoral aufmerksam. Nach Dankesworten seitens des Geschäftsführenden Vorsitzenden des Priesterrates und seitens des Diözesanbischofs an die Priesterratsmitglieder und an den Vorstand endet die Sitzung.

F.d.P.: Burgstaller Herbert

13. Dechantenkonferenz der Diözese Gurk 2008 im Bildungshaus und Konferenzzentrum Schloss Seggau/Stmk. 21. bis 25. Jänner 2008

A. Kurzbericht – Dechantenkonferenz 2008

Von 21. bis 25. Jänner 2008 fand die Dechantenkonferenz der Diözese Gurk im Bildungshaus und Kongresszentrum Schloss Seggau in der Steiermark statt. Unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz haben sich die Dechanten und deren Stellvertreter aus den 24 Dekanaten mit dem Schwerpunktthema „Leiten in der Kirche“ beschäftigt. Der Theologe und Organisationsentwickler Dr. Martin Wichmann (Erzdiözese Freiburg) stellte dabei das Thema Leiten in der alltäglichen Praxis sowie methodische und theologische Hintergründe des Leitens in der Kirche dar. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Tagung bildete ein Referat von Bischof Schwarz über Pastorale Perspektiven für die Diözese Gurk (= sog. 10-Punkte-Programm).

Nach Abschluss des Studienteils besuchten die Konferenzmitglieder am Mittwochnachmittag (23.1.) den steirischen Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari in Graz, wo im Anschluss an eine Führung durch die Grazer Domkirche, das Mausoleum und das Priesterseminar in der Priesterseminarkapelle die hl. Messe gefeiert wurde. Am Abend moderierte Dechantenvorstandssprecher Dr. Engelbert Guggenberger noch ein Gespräch mit Bischof Kapellari im Barocksaal des Grazer Priesterseminars.

Am Donnerstag, dem 24. Jänner 2008, besuchten Bischof Schwarz und die Mitglieder der Kärntner Dechantenkonferenz die Erzdiözese Marburg/Maribor. Ein Erfahrungsaustausch mit dem Marburger Seelsorgeamtsleiter Prälat Jože Goličnik und dem Dompfarrer Msgr. Dr. Stanko Lipovšek, eine Führung durch die Altstadt, der Besuch der Franziskanerkirche, die Feier der hl. Messe im Marburger Dom und ein gemeinsames Abendessen prägten diese Begegnung.

Einen ausführlichen Bildbericht zur Dechantenkonferenz 2008 finden Sie auf der Diözesanwebsite: www.kath-kirche-kaernten.at/dechantenkonferenz

B. Protokoll - Dechantenkonferenz 2008 - REGULARIEN

Donnerstag, 24. Jänner 2008, Bildungshaus und Kongresszentrum Seggau/Stmk.

1. Begrüßung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

2. Schriftliche Berichte der Abteilungen wurden bereits mit der Einladung ausgesandt. Das Bischöfliche Schulamt reicht zwei Statistikberichte nach.
3. Bericht von Seelsorgeamtsdirektor Mag. Helmut Gfrerer

Hinweis auf die gelungene **Kontaktwoche** im Dekanat Ferlach. Ende Feber 2008 wird im Dekanat Bleiburg/Pliberk und im Herbst dann im Dekanat Spittal jeweils eine weitere Kontaktwoche stattfinden. Diese Wochen dienen dem „Zueinanderschauen“ in den Dekanaten und stehen unter dem PGR-Motto „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“.

Die **PGR-Referenten** waren in allen Dekanatskonferenzen und haben dabei besonders die neuen Pfarrgemeinderäte eingeladen, die vielfältigen Schulungsangebote (Liturgie, Verkündigung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialbereich, etc.) wahrzunehmen.

Die Angebote der **Gemeindeberatung** werden wahrgenommen. Die Nachfrage für Klausurbegleitungen hat zugenommen. Die hoch ausgebildeten Gemeindeberater/-innen können/sollen bei Konflikten, aber auch schon vor dem Ausbruch von Konflikten eingeladen werden.

Ein Ausbildungsprogramm zum Thema „Zielgerichtetes Begleiten in der Pfarre“ (für Pfarrvorsteher, Diakone, Pastoralassistenten, etc.) wird angeboten.

Die Installierung von **Dekanatskontaktleuten** (=Dekanatsfachleute) in den Dekanatskonferenzen für die noch fehlenden Bereiche Umwelt, Weltanschauungen, Tourismusfragen wird angestrebt. Im Bereich der Kirchenmusik, der Katholischen Jugend und der Caritas gibt es ja bereits Dekanats- bzw. Regionalverantwortliche.

„Lange Nacht der Kirchen“ am 30. Mai 2008

(Kurzinformation - schriftlicher Bericht wird ausgeteilt)

Nachdem im Jahr 2007 das Dekanat Klagenfurt-Stadt unter der Leitung von Dechant Mag. Johannes Pichler an diesem Österreich-Projekt teilgenommen hat, gibt es für 2008 nun zudem weitere Interessenten. Bislang haben sich die Villacher Pfarren und Maria Saal gemeldet. Auch die Dekanatsjugend von St. Veit, Wolfsberg und Friesach will mitmachen. Vom inhaltlichen Aufbau her wird es pro Kirche einen inhaltlichen Schwerpunkt in

den Klagenfurter und Villacher Pfarren (z.B. Kirche und Kultur, Kirche und Frauen, Kirche und Soziales) geben. Gemeinsamer Startpunkt ist um 18.45 Uhr mit Glockenläuten, das Programm dauert von 19.00 bis 23.00 Uhr mit einem liturgischen Abschluss in allen Kirchen. Kooperationen mit den Referaten des Seelsorgeamtes und den Gliederungen der Katholischen Aktion Kärnten werden angeboten. Die Koordination für 2008 liegt bei Frau Eva Wernig im Dekanatsbüro Klagenfurt-Stadt.

Kurzinformation zu „Kirche und Euro08“

Für diesen Bereich wurde eine eigene Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingerichtet: Mag. Roland Stadler (Leitung), Dr. Peter Allmaier, Vertreter des Dekanates Klagenfurt-Stadt, Vertreter der Diözesansportgemeinschaft, Pfarrer P. Mag. Franz Kos und Dr. Ludwig Trojan. Die Gruppe arbeitet eng mit der evangelischen Kirche in Kärnten/Osttirol zusammen. Es ist viel geplant, aber noch nicht konkretisiert: Gottesdienste und Veranstaltungen und Behelfe.

Drei weitere schriftliche Unterlagen zu den Themen

- Feste feiern im Kirchenjahr
 - Leitfaden für die Feier der Erstkommunion
 - Exerzitien im Alltag 2008
- werden ausgeteilt.

RÜCKFRAGEN an Direktor Gfrerer:

Thema: Feier von heiligen Messen im Rahmen der Tourismusseelsorge - es gibt Anfragen von Hotels, ob die traditionellen „hl. Messen von P. Bergmans“ weiter geführt werden. Antwort: Es gibt nun verstärkt das Bemühen, die lokalen Gottesdienste zu bewerben, denn diese speziellen Gottesdienste werden sich so nicht mehr fortführen lassen. Bischofsvikar Mag. Horst-Michael Rauter, P. Mag. Richard Gödl, P. Mag. Gerfried Sitar und Jugendseelsorger Dr. Peter Allmaier stehen für Gottesdienste im Rahmen der Tourismuspastoral zur Verfügung. Mag. Roland Stadler koordiniert die Anfragen.

Anregung: Der „Leitfaden für die Feier der Erstkommunion“ soll allen Religionslehrer/-innen zugesandt werden. Aber auch die Pfarrer sollen den Religionslehrer/-innen Hilfestellungen geben.

4. Präsentation der Kärntner Kirchenzeitung DER SONNTAG
(Herausgeber Dr. Peter Allmaier und Werbe Koordinator Dominik Werginz)

Die Anliegen der Kirchenzeitung werden - durch eine PPT-Präsentation unterstützt - dargestellt und bewusst gemacht. Die Zeitungsvertreter bitten die Konferenzmitglieder um Zusammenarbeit vor allem auch im Bereich der Werbung.

Rückfragen zu den Themen:

Welche bezahlte Werbung soll in einer Kirchenzeitung gedruckt werden?

Vor- und Nachteile der Kooperation mit Wien.

Vorschlag, bei einer nächsten Präsentation auch Vertreter der Nedelja einzuladen.

Generalvikar Kalidz stellt das **neue Celebret** vor. Es ist kostenlos erhältlich und ab sofort im Generalvikariat zu bestellen.

Die **Urlaubsplanung** soll frühzeitig in allen Dekanaten passieren. Der Dechant soll dann den Urlaubsplan an das Generalvikariat senden. Urlaubshilfen können über das Ordinariat vermittelt werden. Die Kosten betragen 80,- Euro zuzüglich Unterkunft und Verpflegung für eine Woche.

Generalvikar Kalidz dankt den Konferenzteilnehmern im Namen des Caritasdirektors.

(Siehe auch Bericht in der Anlage der Einladung)

5. Bericht von Finanzkammerdirektor Lamprecht

Änderung im Arbeitszeitgesetz (seit 1.1. 2008) verlangen, dass jeder Mitarbeiter Arbeitszeitaufzeichnungen führen muss, wo auch die Pausen einzutragen sind. Diese schriftlichen Aufzeichnungen müssen bei einer eventuellen Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat vorgelegt werden. Regelmäßige Mehrstunden müssen innerhalb von drei Monaten abgebaut werden, sonst müssen sie mit einem Zuschlag von 25 Prozent abgegolten werden. „Ehrenamtliche Stunden“ sollen nicht aufgezeichnet werden.

Detailinformationen mit einer Vorlage werden an die Pfarren ausgeschickt werden.

Hinweis auf einen Steuerinformationstag für Priester am 4. März 2008 im Klagenfurter Diözesanhaus mit Steuerberaterin Wieser und Finanzkammerdirektor Lamprecht.

Themen der Rückfragen:

- Umgang mit Ahnenforschern
- Erfahrungsaustausch zum Thema „Kirchenzugehörigkeit neu“
- Angebliche „Nachlässe“ beim Kirchenbeitrag und Gerechtigkeit als Prinzip

6. Schlusswort von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Bischof Schwarz dankt für die aktive Teilnahme an dieser Konferenz. Diese Tagung habe gezeigt, dass die Dechantenfortbildung an dem Thema „Leiten in der Kirche“ dranbleiben soll. Der Bischof bittet den Dechantenvorstand, diesbezüglich weitere Schritte zu überlegen. Weiters sollen Anstrengungen unternommen werden, um die Kommunikation unter den Dechanten zu „standardisie-

ren“, z. B. durch die Einrichtung und Nutzung von E-Mail-Adressen.

Die Gespräche mit den Regionsgruppen sollen auch 2008 wieder stattfinden. Dr. Karl-Heinz Kronawetter wird diese Termine koordinieren.

Die Herbstkonferenz am Beginn des Studienjahres wird am Donnerstag, dem 25. September

2008, von 15 bis 18.30 Uhr, im Stift St. Georgen stattfinden.

Der Termin für die nächste Dechantenkonferenz wird mit 26. bis 29. Jänner 2009 festgelegt.

Bericht und Protokoll: Dr. Karl-Heinz Kronawetter (Sekretär der Dechantenkonferenz)

14. Triennalkurs 2008

TERMINE / ZEITEN:

Mo., 18. August 2008, 09:00 Uhr bis Fr., 22. August 2008, 16:00 Uhr

(als 5 Tages-Kurs mit durchgehender Gesamt-Teilnahmeverpflichtung)

ORT:

Katholisches Bildungshaus der „Sodalitas“ Tainach / Katoliški dom prosvete Tinje, 9121 Tainach, Tel. 04239 – 2642.

INHALT / THEMENWAHL:

» **ARS CELEBRANDI** → *ars liturgica* → *ars pastoralis* « :

- Bewegung und Entfaltung einer „Theologie der Liturgie“ im 20. und 21. Jahrh.
- „Die Liturgie als Gesamtkunstwerk“ (P. Ildefons Herwegen, zwei Vorträge in Düsseldorf am 27. und 28.11. 1912)
- „Liturgiereform/-en“ oder „Erneuerung der Hl. Liturgie“?
- Die amtlichen liturgischen Bücher (Verzeichnis und Beachtung)
- *ars celebrandi* - *ars concelebrandi*
- Kriterien für Textvorlagen zu liturgischen Feiern der Kirche
- Kritische Situationen bei der Zelebration der Hl. Liturgie; Hinweise, Handreichungen und Regelungen
- Pfarrvorsteher mehrerer Pfarren: Liturgie und Leitung in Koordination und Zusammenarbeit
- Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz, Gurk-Klagenfurt: „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“. Schwerpunkte der Seelsorge in der Diözese Gurk. (10-Punkteprogramm für die Diözese Gurk, 22. Februar 2008)
- „Feste feiern im Kirchenjahr. Intensivprojekt in der Diözese Gurk-Klagenfurt für 2008-2011. Projektkoordinator P. Dr. Reinhold Ettel SJ und Team.

ZIEL UND VORGEHENSWEISE/METHODE:

- Lektüre und Besprechung ausgew. aktueller Textgrundlagen zur *ars celebrandi*.
- Praktische Übungen zur *ars celebrandi*, deren Analyse und Besprechung

- Reflexion und Weiterentwicklung der liturgischen Praesens und Handlungskompetenz

LITERATUR:

GRUNDLAGEN:

- II. Vatikan. Konzil: **Sacrosanctum Concilium** – Konstitution über die Heilige Liturgie (04. Dezember 1963).
- **Missale Romanum**, ex decreto sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli Pp. VI promulgatum, Ioannis Pauli Pp. II cura recognitum, edition typica tertia (Roma, 2002).
- Enzyklika **Ecclesia de Eucharistia** von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche. Rom, 17. April 2003, (deutsche Ausgabe: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 159, Bonn: (Hrsg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2003).
- Instruktion **Redemptionis Sacramentum** über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. Rom, Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 25. 03.2004 (deutsche Ausgabe: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 164, Bonn: (Hrsg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2004).
- „**Sie erkannten ihn, als er das Brot brach**“. Die Messfeier an Sonn- und Festtagen in der Pfarrgemeinde – Anregungen und Hilfen. Hrsgg. von der Liturgischen Kommission für Österreich. Salzburg: Eigenverlag des Österreichischen Liturgischen Institutes, des Sekretariates der Liturgischen Kommission für Österreich, 2005
- Nachsynodales Apostolisches Schreiben **Sacramentum Caritatis** Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christlichen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche. Rom, 22.02.2007 (deutsche Ausgabe: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 177, Bonn: (Hrsg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2007).

- **MISSALE ROMANUM.** EDITIO TYPICA TERTIA 2002. GRUNDORDNUNG DES RÖMISCHEN MESSBUCHS . Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), 12. Juni 2007 (= *Arbeitshilfen*, Nr. 215. **MISSALE ROMANUM**, 12. Juni 2007, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007).

Im Jahr 2002 hat Papst Johannes Paul II. die dritte authentische Ausgabe des Missale Romanum approbiert. Auf dieser Grundlage wird zurzeit eine Neuübersetzung erstellt, bei der Bischöfe und Experten verschiedener Disziplinen aus dem gesamten deutschen Sprachraum zusammenarbeiten. Als erster Text in neuer Übersetzung wurde die Institutio Generalis Missalis Romani („Grundordnung des Römischen Messbuchs“) von den Bischofskonferenzen und Erzbischöfen des deutschen Sprachgebiets approbiert und von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekonoziiert.

Die neue „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ besitzt vorerst noch keine Rechtsverbindlichkeit. Ihre Vorabveröffentlichung will aber Priestern und Gläubigen die Gelegenheit geben, den Text kennen zu lernen und sich so auf die anstehende dritte Auflage des Deutschen Messbuchs vorzubereiten.

- Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben **Summorum Pontificum** + Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform. Rom, 07.07.2007 (deutsche Ausgabe: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 178, Bonn: (Hrsg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2007).

LITURGIEWISSENSCHAFTLICHE LITERATUR:

- **Beyer**, Franz-Heinrich: *Geheiligte Räume*. Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG), 2008.
- **Brüske**, Gunda: *Über Kunst-Fehler und Theologie der Liturgie*. In: Heiliger Dienst, 62(2008), Heft 1/ 2008, 3-18.
- **Georgiades**, Thrasybulos G.: *Musik und Sprache*. Das Werden der abendländischen Musik dargestellt an der Vertonung der Messe. 1. Aufl. Berlin/Göttingen/Heidelberg: Springer, 1954,

Neuausgabe [2008] mit einem Vorwort von Hans-Joachim Hinrichsen. Hrsgg. von Irmgard Bengen. (= 3. unveränderte, mit einem Vorwort versehene Auflage), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2008.

- **Kunzler**, Michael: *Liturge sein*. Entwurf einer Ars celebrandi. Paderborn: Bonifatius, 2007.
- **Rau**, Stefan: *Ars celebrandi - ein Schlagwort macht Karriere*. In: Heiliger Dienst, 62 (2008) Heft 1/ 2008, 19-35.

Verbunden mit der gemeinsamen Arbeit an den o. g. Terminen / Inhalten sind auch:

- 1) Gemeinsames Stundengebet
- 2) Tägliche Hl. Messe
- 3) Miteinander feiern, wandern, sprechen, zuhören
- 4) Beratung, Informationen und Handreichungen zu aktuellen theologischen Publikationen (Bücher u. a. Medien) für die persönliche Fortbildung und theologische Praxis.

GESAMTLEITUNG UND FACHLICHE BEGLEITUNG:

Hermann Josef Repplinger, Direktor des Theologischen Institutes Klagenfurt

TEILNEHMENDE:

- Jungpriester im Triennalkurs.
- Alle anderen interessierten Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie Religionslehrer und Religionslehrerinnen der Diözese sind herzlich willkommen und zur Teilnahme eingeladen.

FINANZIERUNG / KOSTEN:

Die Teilnehmer zahlen die anfallenden Fahrtkosten selbst.

Die Kosten für alle Getränke tragen die Teilnehmenden selbst.

Die weiteren Kosten (für Unterkunft und Verpflegung) werden vom Theologischen Institut Klagenfurt getragen.

ANMELDUNG:

bis 30. Juni 2008 schriftlich durch Brief an das Theologische Institut Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
oder per Fax (0463 – 57770 1949)
oder per E-mail: theologisches.institut@kath-kirche.kaernten.at
(wird im Jahre 2009 fortgesetzt)

15. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

bestellt

zum **Kaplan**:

P. Mag. Anselm **Kassin OSB**, Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal, zum Kaplan der Stadtpfarre Wolfsberg (1. Februar 2008);

ernannt

zum **Vorsitzenden Geschäftsführer des Bischof-Joseph-Köstner-Studienfonds der Diözese Gurk**:

Bischofsvikar Dr. Olaf **Colerus-Geldern** (1. April 2008);

zum **Vertreter der Diözese Gurk der Slowenischen Liturgischen Kommission – Ausschuss für Kirchenmusik**:

Kons. Rat Prof. Mag. Josef **Ropitz** (7. März 2008);

Peter **Hribernik** (7. März 2008);

nominiert

zum **Vertreter der Katholischen Kirche für das Kuratorium des Europahauses Klagenfurt**:

Dechant Geistl. Rat Mag. Arnulf Johannes **Pichler MAS** (12. Februar 2008);

angestellt

als **Pastoralhilfe**:

Angelina **Dobernigg** für die Pfarren Ebenthal und Gurnitz (1. Mai 2008).

Beendigung des Dienstverhältnisses:

Mag. Armin **Wilding**, Pastoralhilfe, Ebenthal und Gurnitz (30. April 2008).

Verleihung eines akademischen Grades:

Mag. rer. nat. Birgit **Leitner**, Leiterin des Schulamtes der Diözese Gurk, wurde an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt der akademische Grad „Doktorin der Philosophie“ verliehen (26. März 2008).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Kons. Rat Adolf **Malle**, Pfarrer i. R. von Kappel am Krappfeld, gestorben am 12. Februar 2008 im 101. Lebens- und 74. Priesterjahr;

Geistl. Rat Johann **Schmidt**, Pfarrer i. R. von St. Stefan an der Gail, gestorben am 22. März 2008 im 76. Lebens- und 49. Priesterjahr;

Geistl. Rat Josef **Škof**, Pfarrer i. R. von Haimburg und St. Stefan bei Niedertrixen, gestorben am 28. März 2008 im 85. Lebens- und 57. Priesterjahr;

Geistl. Rat Werner **Stefan**, Dechant des Dekanates Friesach, Pfarrprovisor von Grades, Feistritz ob Grades und Ingolsthal, gestorben am 9. Mai 2008 im 64. Lebens- und 38. Priesterjahr.

R.I.P.

Michael Kristof
Kanzler

Gerhard Christoph Kalidz
Generalvikar